

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

Nachstehend bringen wir einige Auszüge aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der Gewerkschaftsbund umfaßt alle Organisationen, welche Beiträge an die Bundeskasse bezahlen. Die Beiträge sind pro Mitglied und Vierteljahr auf 60 Cts. festgesetzt. Davon werden 10 Cts. für Verwaltung und Agitation verwandt, während 50 Cts. einer Reservekasse überwiesen werden. Aus der Reservekasse werden Unterstützungen für Streiks gewährt, sofern der Fonds die Höhe von Fr. 15 000 erreicht. Sinkt dieser Fonds bei Gewährung von Streikunterstützung auf Fr. 5000 herab, so sind weitere Unterstützungen nicht zu gewähren.

Das Programm des Bundes fordert:

1. Staatliche Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Beschlüsse für alle Angelegenheiten ihres Berufes.
2. Arbeiterkammern für die Kantone und Eidgenossenschaft, welche in allen Arbeiterangelegenheiten von den Behörden zu hören sind.
3. Regelung des Arbeitsnachweises durch die Arbeitergewerkschaften mit staatlicher Unterstützung.
4. Regelung des Lehrlingswesens.
5. Gewerbegerichte und Einigungsämter, in denen frei gewählte Arbeiter und Gewerksinhaber zu gleichen Theilen sitzen, mit staatlich geschützter Geltungskraft ihrer Entscheidungen für alle Berufsangehörigen des Amtsbezirktes.
6. Festsetzung eines Normalarbeitstages, der als nächste Grenze 10 Stunden haben, aber durch geeignete Wirksamkeit auf 8 Stunden verkürzt werden soll.
7. Festsetzung von Minimallohnen, die den Preisen der Unterhaltungsmittel und den Mindestforderungen an ein menschenwürdiges Dasein entsprechen.
8. Staatliche Arbeiterversicherung unter Mitverwaltungsberechtigung der Arbeiter.

Ueber die politische Stellung des Gewerkschaftsbundes giebt uns der Artikel 2 der Statuten Auskunft. Derselbe lautet: „Zweck des Bundes ist:

Die Förderung des Gewerkschaftswesens, die Wahrung der sozialökonomischen Interessen der Arbeiterschaft in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie.“

Auch in dem Jahresbericht des Bundeskomitees wird diesem Gedanken Ausdruck gegeben. Es heißt dort: „Die Zeit wird kommen, wo sich Arbeiterorganisationen mit dem Namen Sozialisten decken werden. Wir haben alle Ursache, mit der politischen Richtung Fühlung zu halten, mit ihnen und sie mit uns an allen Aktionen theilzunehmen, welche geeignet sind, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eine Bresche zu schießen.“

Diese kurzen Ausführungen genügen, zu zeigen, daß man in der Schweiz die Zwangsjacke einer Vereinsgesetzgebung nicht kennt. Die Folge davon ist, daß unsere schweizerischen Genossen nicht nöthig haben, bei der Bildung ihrer Organisationen alle die Klippen der Vereinsgesetzgebung zu umschiffen, wie dieses in dem sogenannten freien Deutschland geschehen muß. Die Gefahr der polizeilichen Auflösung, die Furcht vor Beschlagnahme der mit Mühe und Entbehrung zusammengetragenen Arbeitergroschen liegt nicht vor.

Das Unternehmertum hat es bei dem freien Sinn des Schweizervolkes noch nicht vermocht, sich mit der ganzen, ihm sonst eigenthümlichen Brutalität der Polizeigewalt zu bemächtigen.

Der Gewerkschaftsbund wird von einem Komitee, aus 12 Personen bestehend, geleitet. Das Komitee wurde durch das sogenannte Proportionalwahlverfahren gewählt, und bestimmt aus seiner Mitte einen engeren Vorstand.

Alle zwei Jahre findet eine Konferenz des Bundes statt, zu welcher jede Gewerkschaft auf je 50 Mitglieder einen Delegirten entsenden kann.

Als Organ des Gewerkschaftsbundes gilt das Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, die in Zürich erscheinende „Arbeiterstimme“.

220,—
62,50
68,68
3841,04
Fr. 200
ne Ver-
isation
e Ver-
leber-
ug der
1892
22,000.
eferbe-
naßen:

In dem Bericht des Bundeskomitees sind eingehend die Vorgänge bei den einzelnen Ausständen geschildert und bemerkt, welchen Antheil das Komitee bei Schlichtung der Streitigkeiten, Verhinderung nutzloser Streiks zc. genommen hat. Aus dem ganzen Bild ergiebt sich, daß dem Komitee eine äußerst schwierige, aber sehr dankenswerthe Aufgabe zufällt.

Welchen Vortheil die Vermittelung des Bundeskomitees bei entstandenen Differenzen gebracht hat, ergeben folgende Zahlen:

Für Streitzwecke wurden ausgegeben:
1887 1888 1889 1890
Fr. 28181 Fr. 14308 Fr. 18354 Fr. 14658

1891
Fr. 5889

in Summ Fr. 83285.

Die Ausgabe hat sich im letzten Jahre bedeutend verringert, obgleich 40 Fälle von Lohnstreitigkeiten zc. in diesem Jahre vorkamen. Das Komitee hat in

diesem Zeitraum 62 Delegationen zur Schlichtung von Streitigkeiten entsandt. Zur Unterstützung von Streiks kamen in den letzten fünf Jahren vom Auslande zirka Fr. 22000 in die Schweiz.

Das Komitee klagt allerdings darüber, daß es bei den Arbeitseinstellungen nicht immer vorher befragt, sondern einfach vor eine vollendete Thatsache gestellt worden ist. Diesem Uebelstande wird voraussichtlich auf dem am 17. und 18. April d. J. in Marau stattgehabten Gewerkschaftskongreß durch Festsetzung eines Streikreglements abgeholfen worden sein. Jedenfalls haben wir noch Gelegenheit, hierüber Näheres zu berichten.

Den deutschen Gewerkschaftsmitgliedern wäre zu empfehlen, daß sie das Gute aus diesem Berichte zur Nachahmung nehmen würden, besonders aber die Einigkeit, die nach dem ganzen Geiste des Berichtes unter den schweizerischen Gewerkschaften besteht, gleichfalls zu erreichen streben.

072,22
700,30
75,—
35,—
00,—
00,—
82,52

Nicht immer ehrlich sind die Mittel.

die Mittel nämlich, welche von den Vertretern der lokal organisirten Arbeiter, die den Gewerkschaftskongreß verließen, weil ihre Meinung nicht die Zustimmung der Majorität des Kongresses fand, angewandt werden, um die Beschlüsse des Kongresses in Mißcredit zu bringen.

In der Nummer 14 der „Solidarität“, des Blattes, von dem wir mittheilten, daß es den Standpunkt der Lokalorganisation vertritt, finden wir die Resolution zum Abdruck gebracht, welche von den Vertretern der Lokalorganisation auf dem Kongreß eingebracht und die von der Majorität des letzteren abgelehnt wurde. Nach dieser Veröffentlichung soll der letzte Absatz besagter Resolution, der für die Sache entscheidend und über den allein abgestimmt worden ist, folgendermaßen gelautet haben:

„Wir erwarten von dem Kongreß, daß er jede auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Form der Organisation als zu Recht bestehend anerkennt und in keiner Weise eine Diktatur auszuüben versucht.“

Das in uneren Händen befindliche Original, das auch dem Kongreßprotokoll beigelegt werden wird, lautet aber in dem fraglichen Satze:

„Wir erwarten von dem Kongreß, daß er jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkannt und in keiner Weise eine Diktatur auszuüben sucht.“

Daß diese beiden Sätze sehr von einander verschieden sind, dürfte jedem Klarsichtenden einleuchten. Es handelt sich hier nicht nur um eine redaktionelle Aenderung. Der letztere dem Original entnommene Satz war für den Kongreß unannehmbar, weil wir dann eventuell auch den „katholischen Gesellenvereinen“, den „evangelischen Jünglingsvereinen“ und den „Gewerkvereinlern“ brüderlich die Hand reichen müßten.

Gerade Diejenigen, welche die radikale Seite der Bewegung nicht stark genug in den Vordergrund stellen können, würden mit ihrem Radikalismus bald eine Dummheit gemacht und die Gewerkschaften auf einen Boden gestellt haben, den wir, denen Verjüngung und Verimpfung vorgeworfen wird, ihnen nie geben werden oder wollen.

Wo nun diese Aenderung der Resolution vor sich gegangen ist, ob in der Redaktion der „Solidarität“ oder bei den Berliner Delegirten, können wir nicht feststellen. Wollten unsere Gegner in der Organisationsfrage ehrlich handeln, dann hätten sie sagen müssen, der Schlusssatz der abgelehnten Resolution enthielt eine Dummheit, der Satz ist anders aufzufassen und darum zu ändern. Statt dessen behauptet man, der Kongreß habe die veröffentlichte Resolution abgelehnt und wir sind sicher, nach den Erklärungen, die wir gemacht haben, daß nunmehr auch von jenen Leuten erklärt werden wird: Der Kongreß beschloß, mit Organisationen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, nichts zu thun haben zu wollen, ein Beweis, daß er die Bewegung verimpeln will.

Wenn die Herren dann erklären, die Resolution wäre trotzdem abgelehnt und aus dem ersten Theil gehe hervor, was mit dem Schlusssatz gemeint ist, so wäre das erstere wohl, aber mit entsprechender Motivirung, geschehen. Wenn das Letztere zutrifft, ei, warum dann bei der Veröffentlichung des angeblichen Originals daran herumflicken, dann müßte auch jetzt das, was gemeint sein soll, aus dem ursprünglich vorhandenen Nachsatz hervorgehen.

Verleumdungen und Verdrehungen, sowie Unterschiebungen, wie sie ununterbrochen von den Vertretern der Lokalorganisation (oder richtiger dem Führer derselben, denn es sind eine ganze

73,50
33,95
93,80
49,40
97,—
00,—
34,87
82,52
aten)
2,40,
0,48,
igkeit

den
nach-
ellen

ohne
Erfolg

4
1
4
3
1
1
1
1
16

Den einzelnen Berufsverbänden bleibt bei dem Anschluß an den Bund die volle Selbstständigkeit in der Verwaltung und Wahrung der Berufsinteressen erhalten.

Das Bundeskomitee hat vornehmlich Streitangelegenheiten zu regeln, für Unterstützung zu sorgen, und ist es ihm zur besonderen Pflicht gemacht, bei vorkommenden Differenzen mit den Unternehmern vermittelnd einzutreten.

Als Streifunterstützung ist als Höchstbetrag festgesetzt: für Ledige Fr. 1,50, für Verheirathete Fr. 2 und für jedes Kind 20 Cts. pro Tag. Nur in besonderen Fällen darf über diese Beträge hinausgegangen werden.

Im Uebrigen erfüllt das Bundeskomitee ähnliche Aufgaben wie die Generalkommission in Deutschland.

Der Gewerkschaftsbund umfaßt nach dem letzten Jahresbericht 196 Sektionen (Lokalvereine) und 11 Verbände mit einer Gesamtmitgliedszahl von 6950. Vom Komitee wurden im letzten Jahre zu 140 Versammlungen Referenten gesandt. Für Agitation wurden Fr. 993 ausgegeben.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Agitationskasse giebt uns folgende Abrechnung Aufschluß.

Einnahme.

Saldo am 1. Januar 1891	Fr. 117,34
Bezahlte Rückstände und Beiträge	" 2375,40
Geschenke	" 45,60
Zinsen	" 35,—
Kapitalrückzüge	" 350,—
Rückbezahlte Guthaben	" 531,—
Rückzahlung aus der Reservelasse	" 386,70
Summa	Fr. 3841,04

Ausgabe.

Agitation und Delegation	Fr. 993,96
Verwaltung, Porto zc.	" 861,60
Unterstützungen	" 252,60
Druckarbeiten	" 507,70
Kapitalanlage	" 874,—

Zahl der Lohnkämpfe im Zeitraum vom Juli 1890 bis Ende Februar 1892.

Berufsart	Zahl	Befürz- ber Arbeitszeit	Höherer Lohn	Verletzung des Ver- einstrechis	Verschied. Ursachen	Durch Streif erledigt	Durch Ver- mittlung	Mit Erfolg	Ohne Erfolg
Bauhandwerker: Schreiner, Zimmer- leute, Dachdecker, Maler zc.	18	16	2	—	—	6	12	14	4
Metallarbeiter	6	3	1	—	1	1	5	5	1
Textilarbeiter	9	2	4	1	3	1	8	5	4
Schneider	4	—	4	—	—	3	1	4	—
Zigarrenmacher	4	—	3	1	—	2	2	1	3
Schuhmacher	3	1	2	—	—	1	2	2	1
Uhrenarbeiter	3	3	—	—	—	1	2	2	1
Schmiede und Wagner	1	1	—	—	—	1	—	1	—
Gärtner	1	1	—	—	—	1	—	—	1
Sattler	1	1	—	—	—	1	—	—	1
Summa	50	28	16	2	4	18	32	34	16
				50			50		50

Inventarvermehrung	Fr. 220,—
Gerichtskosten	" 62,50
Saldo am 1. Januar 1892	" 68,68
Summa	Fr. 3841,04

Für persönliche Verwaltungskosten sind Fr. 200 pro Quartal angelegt.

Die Reservelasse hatte früher eine eigene Verwaltung und wurde erst bei der Reorganisation des Bundes am 1. April 1891 unter die Verwaltung des Bundeskomitees gestellt. Bei Uebernahme der Kasse am 1. April 1891 betrug der Fonds Fr. 14 166,92, am 1. Januar 1892 Fr. 20 584,97 und am 1. April 1892 ja. Fr. 22,000.

Die Einnahmen und Ausgaben der Reservelasse stellten sich im letzten Jahre folgendermaßen:

Einnahme.

Saldo bei Uebernahme	Fr. 1072,22
Rückstände und Beiträge	" 8700,30
Geschenke	" 75,—
Zinsen	" 35,—
Kapitalrückzüge	" 3000,—
Rückbezahlte Darlehen	" 500,—
Summa	Fr. 13382,52

Ausgabe.

Delegation in Streitangelegenheiten	Fr. 473,50
Unterstützungen	" 1933,95
Verwaltung und Diverfes	" 193,80
Bauanlage	" 9449,40
Druckerei	" 497,—
Darlehen	" 500,—
Saldo am 1. Januar 1892	" 334,87
Summa	Fr. 13382,52

Bis 1. März 1892 (also in neun Monaten) gingen an freiwilligen Streifbeiträgen Fr. 5922,40, darunter für die deutschen Buchdrucker Fr. 4770,48, ein. Ein schöner Beweis für die Opferwilligkeit der schweizerischen Arbeiter.

Eine Uebersicht über die Ursachen und den Verlauf der Streiks erhalten wir in der nachstehenden vom Bundeskomitee zusammengestellten Tabelle.